

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 23.04.2026

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Alte Pforzheimer Straße - 2. Änderung"

- a) Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen**
- b) Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften**
- c) Beschluss zur Veröffentlichung im Internet sowie Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Zur Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen beabsichtigt die Gemeinde Wurmberg, auf einem Grundstück an der Alten Pforzheimer Straße eine naturnahe Kindertagesstätte zu errichten.

Zur hierfür notwendigen Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Alte Pforzheimer Straße“ fand vom 15.12.2025 bis 26.01.2026 die vorgeschriebene frühzeitige Verfahrensbeteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt. Über die eingegangenen Stellungnahmen – ausschließlich von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - hat der Gemeinderat im Rahmen der Abwägung zu beschließen.

Notwendige Anpassungen der Planung aufgrund eingegangener Stellungnahmen sind in die Fortschreibung zum nun vorliegenden Bebauungsplanentwurf eingeflossen.

Frau Bettina von Kraack-Peiffer vom Planungsbüro Baldauf gibt hierzu in der Sitzung die notwendigen Erläuterungen geben und steht für Fragen zur Verfügung.

Nach Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften durch den Gemeinderat ist vorgesehen, diesen für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung im Internet umfasst dabei neben dem Umweltbericht und dem Artenschutzrechtlichen Gutachten auch weitere, vom Gemeinderat festzulegende umweltbezogenen Stellungnahmen aus der ersten Beteiligungsrunde:

- Landratsamt Enzkreis, Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz,
- Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 21, Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz,
- Regierungspräsidium Freiburg, Referat 91, Geowissenschaftliches Landesservicezentrum,
- Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege,
- Regionalverband Nordschwarzwald

Der Entwurfsbeschluss und die Veröffentlichung im Internet sind zuvor ortsüblich bekanntzumachen.

Parallel zur Veröffentlichung im Internet werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – wie rechtlich vorgeschrieben - ein weiteres Mal am Verfahren beteiligt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Abwägungsempfehlungen entsprechend der Abwägungstabelle zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Alte Pforzheimer Straße, 2. Änderung“.
2. Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Alte Pforzheimer Straße, 2. Änderung“, mit Begründung jeweils vom 23.04.2026 sowie die Anlagen zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften „Alte Pforzheimer Straße, 2. Änderung“ im Internet sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, in der Fassung vom 23.04.2026 und billigt den Vorschlag der Verwaltung, welche wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ebenfalls im Internet zu veröffentlichen sind.

Abstimmungsergebnis: jeweils 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Scheuer und Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 6324, Klosterwaldstraße 19 und 19/1

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Pforzheimer Straße – Klosterwaldstraße“.

Folgende Befreiungen werden beantragt: Errichtung eines Hauptgebäudes in geschlossener Bauweise statt offener Bauweise (laut Baurechtsbehörde nicht nachbarschützend), Überschreitung der östlichen Baugrenze durch die Hauptanlage (städtebaulich vertretbar), Überschreitung der Grundflächenzahl durch die Hauptanlage.

Zusätzlich wird für dieses Bauvorhaben auch eine sanierungsrechtliche Genehmigung erforderlich, da es sich im Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ befindet. Es liegt bereits eine positive Stellungnahme des Sanierungsträgers, der STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, vor.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) erkundigt sich, ob das südlich gelegene Gebäude „Klosterwaldstraße 21“ schon vor dem Inkrafttreten des Bebauungsplans vorhanden gewesen sei, was nicht mit letzter Sicherheit beantwortet werden kann.

Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) stellt eine Nachfrage zur Anzahl der ausgewiesenen Stellplätze, die von der Verwaltung entsprechend beantwortet wird.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) weist darauf hin, dass das geplante Doppelhaus höher als die bestehenden Nachbargebäude sei.

Die Verwaltung führt aus, dass das zuständige Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz des Landratsamtes Enzkreis die geplante Höhe des Gebäudes als unproblematisch und ein Einfügen in die Umgebungsbebauung als gewährleistet ansehe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren, den notwendigen Befreiungen sowie der sanierungsrechtlichen Genehmigung sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Kindertagesbetreuung - Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2026/2027 und örtliche Bedarfsplanung 2026

Gemäß den Vorgaben des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) des Landes Baden-Württemberg werden die Gemeinden zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege herangezogen. Sie haben auf ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (U3) für deren frühkindliche Förderung sowie für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Ü3) hinzuwirken.

Zur Bedarfsfeststellung führt die Gemeinde Wurmberg jährlich eine Bedarfserhebung unter allen Eltern/Erziehungsberechtigten mit Kindern im maßgeblichen Alter durch. Der Rücklauf zur diesjährigen Umfrage beläuft sich auf rund 47% und ergibt folgendes grundsätzliches Resümee:

1. Im **Ü3-Bereich** sind die bestehenden Betreuungsangebote „**Verlängerte Öffnungszeit**“ (**VÖ**) (Wurmberg 63%/Neubärental 67%) und **Halbtagesgruppe** (Wurmberg 21%/Neubärental 33%) weiterhin am stärksten nachgefragt.
2. Rund 11 % der rückmeldenden Ü3-Eltern haben Interesse an einer **Ganztagesbetreuung**, die in Wurmberg angeboten wird.
3. Im **U3-Bereich** besteht weiterhin ein stabiler Betreuungsbedarf (in Wurmberg rd. 45 %, in Neubärental knapp 43 %) unter Beibehaltung der derzeitigen verlängerten Öffnungszeiten.

Dank der Umwandlung einer Krippengruppe (U3) in eine VÖ-Gruppe (Ü3) in der als Interimslösung eingerichteten Außenstelle „Im Steinernen Kreuz“ gehen die Einrichtungsleitungen in Wurmberg und Neubärental aktuell davon aus, dass es im kommenden Kindergartenjahr 2026/2027 im Ü3-Bereich in beiden Ortsteilen keine Wartelisten geben wird. Es sollten für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz sowie für Kinder unter drei Jahren ebenfalls genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Dank einer Vereinbarung der Gemeinde Wurmberg mit dem Verein „Tagesmütter Enztal e.V.“ können zusätzlich Betreuungsplätze bei Tagespflegepersonen in Anspruch genommen werden.

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Bedarfserhebung zur Kindertagesbetreuung in Wurmberg und Neubärental werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

2. Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsplanung für das Jahr 2026 und beauftragt die Verwaltung zur Vorlage beim Landratsamt Enzkreis – Jugendamt – als örtlichem Träger der Jugendhilfe.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Sanierung und Umbau des Rathauses - Auftragsvergaben

1. Fenster- und Metallbauarbeiten

Für den Umbau und die Sanierung des Rathauses wurden weitere Gewerke beschränkt ausgeschrieben.

Für das Gewerk „Fenster- und Metallbauarbeiten“ wurden insgesamt sechs Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 26.03.2026 lagen insgesamt drei Angebote vor. Das beauftragte Planungsbüro Boger Architekten PartG mbB, Wurmberg, hat die Angebote formal, rechnerisch und fachtechnisch geprüft.

Günstigster Bieter ist die Firma Conle GmbH, Wurmberg, mit einer Bruttoangebotssumme von 241.028,79 EUR. Der Kostenansatz der Kostenschätzung (262.240,30 EUR) wird um ca. 8,09 % unterschritten. Die angebotenen Preise sind angemessen und die Leistungsfähigkeit des Bieters ist gegeben.

Beschluss:

Der Auftrag für die Fenster- und Metallbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau und der Sanierung des Rathauses wird an die Firma Conle GmbH, Wurmberg, als günstigstem Bieter im beschränkten Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 241.028,79 EUR brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2. Sonnenschutzarbeiten

Für das Gewerk „Sonnenschutzarbeiten“ wurden insgesamt acht Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin am 26.03.2026 lagen insgesamt zwei Angebote vor.

Günstigster Bieter ist die Firma Hoffmann GmbH, Ispringen, mit einer Bruttoangebotssumme von 27.320,20 EUR. Der Kostenansatz der Kostenschätzung (27.132,00 EUR) wird um ca. 0,69 % überschritten. Die angebotenen Preise sind angemessen und die Leistungsfähigkeit des Bieters ist gegeben.

Beschluss:

Der Auftrag für die Sonnenschutzarbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau und der Sanierung des Rathauses wird an die Firma Hoffmann GmbH, Ispringen, als günstigstem Bieter im beschränkten Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 27.320,20 EUR brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

3. Innenputzarbeiten

Für das Gewerk „Innenputzarbeiten“ wurden insgesamt sieben Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen insgesamt vier Angebote vor.

Günstigster Bieter ist die Firma Scholl GmbH, Gemmrigheim, mit einer Bruttoangebotssumme von 30.979,27 EUR. Der Kostenansatz der Kostenschätzung (33.796,00 EUR) wird um ca. 8,33 % unterschritten. Die angebotenen Preise sind angemessen und die Leistungsfähigkeit des Bieters ist gegeben.

Beschluss:

Der Auftrag für die Innenputzarbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau und der Sanierung des Rathauses wird an die Firma Scholl GmbH, Gemmrigheim, als günstigstem Bieter im beschränkten Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 30.979,27 EUR brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

4. Trockenbau- und Trockenestricharbeiten

Für das Gewerk „Trockenbau- und Trockenestricharbeiten“ wurden insgesamt sieben Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen insgesamt vier Angebote vor.

Günstigster Bieter ist die Firma Riexinger, Pforzheim-Würm, mit einer Bruttoangebotssumme von 85.237,56 EUR. Der Kostenansatz der Kostenschätzung (91.790,65 EUR) wird um ca. 7,14 % unterschritten. Die angebotenen Preise sind angemessen und die Leistungsfähigkeit des Bieters ist gegeben.

Beschluss:

Der Auftrag für die Trockenbau- und Trockenestricharbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau und der Sanierung des Rathauses wird an die Firma Riexinger, Pforzheim, als günstigstem Bieter im beschränkten Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 85.237,56 EUR brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Fortschreibung des Lärmaktionsplans Wurmberg (vierte Stufe) - Bestandsaufnahme und Maßnahmenvorschläge sowie Beschluss über Beteiligung der Bürgerschaft

Die Gemeinde Wurmberg ist zur neuerlichen Fortschreibung des erstmals im Jahr 2016 erstellten Lärmaktionsplanes verpflichtet. Diese Pflicht zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans betrifft alle Straßen, deren Jahresverkehrsaufkommen über 3 Mio. Kfz-Fahrten beträgt. Neben den Auswirkungen der Bundesautobahn A8 ist daher die Landesstraße L 1135 ab der Autobahn sowie deren komplette Ortsdurchfahrt (Pforzheimer Straße, Uhlandstraße, Wiernsheimer Straße) einzubeziehen. Zusätzlich wird auch der kurze Streckenabschnitt der L 1175 (Wimsheimer Straße) bis zum Ortsende berücksichtigt, ebenso die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 4501 (Öschelbronner Straße).

Die vom beauftragten Planungsbüro SoundPLAN GmbH (Backnang) erstellte Bestandsaufnahme führt zu folgenden möglichen Lärmschutzmaßnahmen:

1. Lärmarmer Fahrbahnbelag (offenporige Asphaltbeläge sind in Ortsdurchfahrten jedoch nicht mehr zugelassen)
2. Geschwindigkeitsbegrenzung innerhalb der Ortsdurchfahrten (siehe ergänzende Erläuterungen)
 - Pforzheimer Straße westlich der Einmündung der Neubärentaler Straße: früherer Beginn von Tempo 50 statt Tempo 70 und Verlängerung des Tempo-30-Streckenabschnitts in westliche Richtung (eventuell nur nachts von 22 Uhr bis 6 Uhr)
 - Tempo 30 in der Wimsheimer Straße (evtl. nur nachts von 22 Uhr bis 6 Uhr)
 - Tempo 30 in der Öschelbronner Straße (in beiden Richtungen von der Uhlandstraße bis mindestens Hausnummer 31), Uhlandstraße und Wiernsheimer Straße
3. Fahrbahnverschwenkungen oder Kreisverkehrsplätze an den Ortseingängen
4. Überprüfung und Verstärkung der Lärmschutzanlagen entlang der Autobahn
5. Lärmsanierung von Gebäuden
6. Stärkung des Öffentlichen Nahverkehrs
7. Verbesserung des Fahrradverkehrs
8. Bau einer Umgehungsstraße

Neben der Vorstellung der Bestandsaufnahme zum Lärm im Gemeinderat ist auch eine Beteiligung der Bürgerschaft rechtlich vorgeschrieben. Aus den Ergebnissen wird ein Lärmschutzkonzept abgeleitet, das u.a. mit den Trägern öffentlicher Belange abzustimmen ist.

Gemeinderat Daniel Jourdan (FWV) spricht sich grundsätzlich gegen eine Fortschreibung des Lärmaktionsplans aus und votiert in der Folge gegen die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt von der Bestandsaufnahme und den Maßnahmenvorschlägen für die vierte Stufe des Lärmaktionsplans Wurmberg Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beteiligung der Öffentlichkeit zur Bestandsaufnahme und den Maßnahmenvorschlägen in Form einer öffentlichen Auslegung und gleichzeitigen Bereitstellung zur Einsichtnahme auf der Website der Gemeinde Wurmberg durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte II“ – Fortschreibung der Sanierungsziele

Der Gemeinderat beschloss in öffentlicher Sitzung am 25. Juni 2020 die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte II“ durch Satzung und stimmte in diesem Zusammenhang u.a. auch den im Rahmen der „Vorbereitenden Untersuchungen“ ermittelten Sanierungszielen zu.

Aufgrund der mehrjährigen Dauer einer städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme – hier bis mindestens Ende 2028 – können im Lauf der Zeit neue Aspekte und Gegebenheiten auftreten, die in den festgelegten Sanierungszielen nicht abgebildet sind. Durch eine Fortschreibung der Sanierungsziele sind diese zu berücksichtigen sowie ggf. zwischenzeitlich überholte Zielformulierungen anzupassen bzw. zu streichen.

Durch den Sanierungsträger STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, wurden in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung neben der Löschung zwischenzeitlich überholter Ziele folgende zusätzliche Sanierungsziele erarbeitet:

- Allgemeine Sanierungsziele - Sicherung lokaler Standorte für Dienstleistung, Gastronomie und kleinteilige Nahversorgung
- Entwicklungsschwerpunkt Gemeinbedarf - Gestaltung kommunaler Freiflächen neben der Grundschule mit öffentlicher Wegeverbindung zwischen Uhlandstraße und Hofstättstraße
- Entwicklungsschwerpunkt Ortskern Wurmberg - Grunderwerb innerörtlicher Flächen (Reutstraße, Schmiedestraße) zur baulichen Nachverdichtung im Fall der Verlagerung dortiger landwirtschaftlicher Betriebe sowie Nutzung kommunaler Flächen Schmiedestraße mit dem Schwerpunkt Wohnen
- Entwicklungsschwerpunkt Waldenserquartier - Sicherung des Kindergartenstandorts Gartenstraße durch Sanierung und ggf. Erweiterung
- Gebäudebezogene Maßnahmen – Sanierung Kindergarten Gartenstraße 12-16

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung der Sanierungsziele für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte II“ zu.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Verschiedenes

Anregungen/Hinweise aus dem Gemeinderat:

Parken in der Hofstättstraße

Gemeinderat Daniel Jourdan (FWV) teilt mit, dass sich Anwohner der Hofstättstraße bei ihm über das Parken von Fahrzeugen in der Kurve bei der Mittelinsel im Kreuzungsbereich der Hofstättstraße/Münzenfeldstraße beschwert hätten.

Die Gemeindeverwaltung sagt eine entsprechende Überprüfung/Kontrolle durch den Gemeindevollzugsdienst zu.

Stellenausschreibungen der VHS für Kernzeitbetreuung

Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) regt an, künftig bei Stellenausschreibungen der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis für die Kernzeitbetreuung auch die entsprechende Entgeltgruppe anzugeben. Bürgermeister Teply wird diesen Hinweis an die VHS weiterleiten. Er erläutert, dass bei Stellenausschreibungen oftmals auf die genaue Angabe der Entgeltgruppe verzichtet werde, da die konkrete Einstufung der Mitarbeitenden auch von den jeweiligen Vorkenntnissen bzw. der Berufsausbildung abhängen könne.

Fördermittel für geplante Grundschulerweiterung

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) regt an, beim geplanten Erweiterungsbau für das Grundschulgebäude sämtliche Fördermöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Er verweist auf einen Zeitungsartikel, in welchem von genehmigten Fördermitteln für die Gemeinde Remchingen berichtet worden sei. Bürgermeister Teply bestätigt, dass alle in Frage kommenden Förderoptionen geprüft werden. In der Hauptsache gehe es hierbei um die Schulbauförderung, welche nach seinem Kenntnisstand grundsätzlich aber nur notwendigen Erweiterungsraum und nicht einen Ersatzneubau berücksichtige.

Lob für Bauhof

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) spricht ein großes Lob an den Bauhof aus, der den Feldweg „Oberer Reutweg“ mit der neuen Wegfräse bearbeitet und den Zustand damit deutlich verbessert habe.

Verpflichtung von Bürgermeister Jörg-Michael Teply nach der Wiederwahl

Bei der Bürgermeisterwahl am 18. Januar 2026 erreichte Amtsinhaber Jörg-Michael Teply 939 von insgesamt 950 gültigen Stimmen (Stimmenanteil: 98,8%). Die Wahlbeteiligung lag bei 40,3%.

Herr Teply ist auf die Dauer von acht Jahren wiedergewählt, da er im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat (§ 45 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO).

Mit Wahlprüfungsbescheid vom 2. Februar 2026 hat das Kommunal- und Prüfungsamt beim Landratsamt Enzkreis die Wahl für rechtsgültig erklärt.

Die neue Amtszeit von Bürgermeister Teply begann am 3. April 2026 und endet am 2. April 2034.

Nach § 42 Abs. 6 GemO verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates.

In der Gemeinde Wurmberg ist es gute Gepflogenheit, dass dies der jeweilige erste stellvertretende Bürgermeister übernimmt – aktuell Ratsmitglied Michael Britsch (FWV), den der Gemeinderat hierzu im Wege der Einigung wählt.

Michael Britsch resümiert in einer kurzen Rede die zurückliegende Amtsperiode des Bürgermeisters und richtet den Blick auch in die nähere Zukunft. Er dankt Herrn Teply für die geleistete Arbeit und das hervorragende Miteinander zum Wohle der Gemeinde, ehe er die Wiederholung des Amtseids und die feierliche Verpflichtung von Bürgermeister Jörg-Michael Teply auf die kommende Amtszeit vornimmt. Als äußeres Zeichen legt Herr Britsch dem Bürgermeister die Amtskette um und sichert ihm auch weiterhin die Unterstützung des Gemeinderats bei seiner Tätigkeit zu.

Nach der offiziellen Verpflichtung folgt noch ein persönliches Grußwort von Gemeinderat und zweitem stellvertretenden Bürgermeister Jochen Grausam (NWV).

Danach ergreift Bürgermeister Jörg-Michael Teply noch kurz selbst das Wort. Er bedankt sich für die persönlichen Ansprachen der Beteiligten, das entgegengebrachte Vertrauen sowie die Unterstützung durch Gemeinderat, Verwaltung und die Bürgerschaft, ehe er die öffentliche Gemeinderatssitzung beendet.